

Eine Pandemie als Schärferin der Sinne

Der Interregionale Gewerkschaftsrat Bodensee präsentierte im «Rössle» in Schaan acht aus seiner Warte zentrale Lehren aus der Coronakrise.

Oliver Beck

Nach einer coronabedingten Auszeit 2020 begab sich der Interregionale Gewerkschaftsrat Bodensee (IGR) heuer wieder auf Preetour. Als letzten Etappenort sah diese gestern das Restaurant Rössle in Schaan vor, wo die Vertreter der IGR-Mitgliedsorganisationen den Medienvertretern aus Liechtenstein die in ihrer Wahrnehmung acht zentralen Lehren aus der Coronakrise vorstellten. «Acht Punkte, die», wie Sigi Langenbahn, Geschäftsführer des Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverbands (LANV), eingangs betonte, «uns alle betreffen.» Wenn in den einzelnen Ländern teilweise auch sicher in unterschiedlicher Ausprägung.

1. Krisensicheres Gesundheitssystem

Sie befanden sich im Auge des Orkans, als die Coronapandemie auf der Welt wütete: die Arbeitnehmenden im Gesundheitssystem. Doch der Applaus, den sie für ihre selbstlosen Leistungen erhielten, sei längst wieder verklungen und habe keinerlei nachhaltige Effekte gezeitigt, betont Bärbel Mauch (DGB-Region Südwestdeutschland) mit Blick auf Deutschland. Dabei wäre genau das schon lange dringend geboten, wie die Gewerkschafterin unterstreicht. Der Verdienst jener Menschen, sagt sie, stehe in keinem Verhältnis zu dem, was sie für die Gesellschaft leisteten. Ebenso seien die Bedingungen, unter denen sie ihren Dienst verrichteten, alles andere als gut. In Liechtenstein sind die Probleme laut Sigi Langenbahn nicht derart gravierend. Allerdings, so der LANV-Geschäftsführer, habe die Krise die problematische Situation rund um die häusliche Betreuung und Pflege noch stärker akzentuiert. Ein Normalarbeitsvertrag, der die Arbeitsbedingungen der meist aus Osteuropa stammenden Betreuerinnen verbessert, ist aus seiner Sicht unabdingbar, um gegenzusteuern.



Von links: Reinhard Stemmer (ÖGB Vorarlberg), Sigi Langenbahn (LANV und IGR-Präsident), Lukas Auer (Thurgauer Gewerkschaftsbund) und Bärbel Mauch (DGB-Region Südwestdeutschland). Bild: Tatjana Schnalzger

2. Erfolgsmodell Kurzarbeit

Die Kurzarbeit erwies sich laut Langenbahn während der Pandemie länderübergreifend als «effektives System» um Arbeitsplätze zu sichern. Gänzlich glücklich zeigte sich der LANV-Geschäftsführer mit dem staatlichen Handeln zumindest in Liechtenstein aber nicht. Zum einen, so Langenbahn, habe man mit der Forderung nach der Übernahme des Arbeitgeberanteils von 20 Prozent durch den Staat kein Gehör gefunden. «Und das, obwohl vielen Gastronomen das Wasser bis zum Hals stand.» Zum anderen sei auch die Forderung unerfüllt geblieben, die Kurzarbeitsentschädigung für Personen mit tieferen Löhnen auf 90 oder 100 Prozent des vorherigen Lohns anzuheben. «Auf die Härtefälle», bilanziert Langenbahn deshalb, «wurde zu wenig Rücksicht genommen.» Mit beiden Anliegen will der LANV

nach Überwindung der Pandemie erneut bei der Regierung vorstellig werden.

3. Existenzsicherndes Arbeitslosengeld

Der existenzsichernde Charakter des Arbeitslosengelds ist in der Coronapandemie besonders deutlich zu Tage getreten. Allerdings fällt dieses insbesondere in Österreich (55 Prozent des letzten Nettoeinkommens) und Deutschland (60) deutlich tiefer aus als in der Schweiz (70) und Liechtenstein (70 bis 80). Kein Wunder also, dass Reinhard Stemmer vom ÖGB Vorarlberg «neidisch» in Richtung der beiden letztgenannten Länder blickt und auf die schon länger bestehende, gewerkschaftliche Forderung nach höheren Geldern verweist.

4. Coronauswirkungen treffen Frauen härter

Zu den vielen Effekten der Krise

gehörte laut Bärbel Mauch auch, dass die Gesellschaft teilweise «in die alte Rollenverteilung zurückfiel». Das habe sich etwa darin geäußert, dass mehrheitlich Frauen zu Hause geblieben seien, um sich um die Kinder zu kümmern. «Und auch wenn sich beide Elternteile im Homeoffice befanden, war es meistens die Frau, welche die Betreuung der Kinder übernahm.» Die zentralen Forderungen, die Mauch vor diesem Hintergrund formuliert, um in Deutschland eine Besserung zu erreichen: zwei Wochen Vaterchaftsurlaub und eine auf sechs Monate ausgedehnte Elternzeit.

5. Arbeitszeitverkürzung schafft Zufriedenheit und Jobs

In Island ist sie bereits Realität, die Vier-Tage-Woche bei vollem Lohn und gleichem Personalbestand. Ein Weg, den Lukas Auer vom Thurgauer Ge-

werkschaftsbund auch für die Schweiz einfordert. Schliesslich belegten Studien, dass Arbeitnehmende nicht nur produktiver, sondern auch seltener im Krankenstand seien. Auch Sigi Langenbahn ist überzeugt: «Arbeitszeitverkürzung ist etwas, mit dem wir uns mittelfristig alle befassen müssen.»

6. Bessere Bezahlung in systemrelevanten Branchen

Viele Berufe erwiesen sich im Zuge der Pandemie als essenziell für das Funktionieren der Gesellschaft. «Aber genau dort ist es um das Lohnniveau und die Arbeitsbedingungen oft schlecht bestellt», so Reinhard Stemmer.

Für diesen Missstand verantwortlich macht er auch die Tendenz zur Akademisierung der vergangenen Jahre. Einer weiteren Etablierung einer daraus resultierenden Klassengesellschaft müsse nun Einhalt

geboden werden, sagt der Gewerkschafter – mit besseren Arbeitsverhältnissen und höheren Löhnen in den betroffenen Branchen.

7. Homeoffice absichern

Beim LANV ist man sich laut Sigi Langenbahn einig: «Homeoffice wird die Arbeitswelt künftig stark mitprägen.» Vor allem weil die Gewerkschaft darin ein wichtiges Element sieht, um dem näherzukommen, wofür man schon seit vielen Jahren eintritt: eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Pandemie kann sich in den Augen des LANV-Geschäftsführers aufgrund der vielen gesammelten Erfahrungen durchaus als Treiber erweisen. Nun, so Langenbahn, müsse man versuchen, diese Erfahrungen zusammenzutragen und klare Leitplanken zu definieren, damit Homeoffice auch ausserhalb der Krise ein funktionales Instrument sei.

8. Onlineriesen fair besteuern, Paketfahrer fair behandeln

Ein Dorn im Auge sind den Gewerkschaftsvertretern auch die Begleitumstände des durch die Pandemie noch befeuerten Booms des Onlinehandels. Die Gewinne von Tiefstlohn-Firmen wie Amazon oder Zalando, die in den jeweiligen Ländern dazu oft noch keine Steuern zahlten, würden dadurch immer grösser, kritisiert Lukas Auer. Doch auch der Wettbewerb zwischen Subunternehmern, die oft für die Logistik verantwortlich zeichneten, würde so zusehends verschärft.

«Die Leidtragenden sind die Paketzusteller, die unter unwürdigen Arbeitsbedingungen zu leiden haben», so Auer. Um Letzterem Herr zu werden, fordert er für die Schweiz deshalb die Einführung einer Lieferkettenhaftung, wie sie Österreich und Deutschland bereits kennen. Die Onlineriesen wiederum, betont Auer, seien konsequent zu besteuern.

Neue Berechnung: AHV hat auch 2040 noch genügend Reserven

Nach der Aktualisierung des versicherungstechnischen Gutachtens gibt es keinen akuten Handlungsbedarf – ausser bei Rentenerhöhungen.

Es war das grosse politische Thema 2020: die langfristige finanzielle Absicherung der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Das gesetzlich vorgeschriebene Gutachten im März 2020 kam zum Schluss, dass die AHV im Jahr 2040 unter die Grenze einer 5-Jahres-Reserve fallen könnte. Deshalb musste die Regierung dem Landtag Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung vorlegen. Die Regierung schlug dem Landtag folgende Massnahmen vor: Eine Erhöhung des Beitragssatzes von 8,1 % auf 8,7 % ab 1. Januar 2024 sowie einen ausserordentlichen Staats-

beitrag von 100 Millionen Franken aus dem Staatsvermögen in den AHV-Fonds per Ende 2020. Die aufgrund der Beitragserhöhung resultierende Mehrbelastung sollte teilweise mit einer Reduktion der Beiträge an die Familienausgleichskasse (FAK) um 0,24 Prozentpunkte ausgeglichen werden.

Ausser für die Einmaleinlage von 100 Millionen Franken – aus Sondersteuererträgen – gab es im Dezember 2020 im Landtag keine Mehrheit. Der Landtag beauftragte die Regierung aber, im Herbst 2021 einen weiteren Bericht zu unterbreiten. Schon ein halbes Jahr später

sieht die Welt wieder anders aus. Das aktualisierte Gutachten kommt zum Schluss, dass die AHV ohne Massnahmen im Jahr 2040 noch über Reserven von 5,67 Jahresausgaben verfügt.

Gutes Börsenjahr und Einmaleinlage der Grund

Der Grund für diese Verbesserung liegt gemäss den Gutachtern im guten Börsenjahr 2019 und dem einmaligen Staatsbeitrag von 100 Millionen Franken im vergangenen Jahr. Aus diesem Grund kam die Regierung in ihrer Sitzung von gestern Dienstag zum Schluss, dass

«aktuell keine Massnahmen eingeleitet werden müssen».

Trotzdem liess die Regierung im Kurzgutachten 2021 folgende Szenarien untersuchen, wie sie in einer Medienmitteilung schreibt: die Erhöhung des Beitragssatzes von 8,1 % auf 8,4 % bzw. 8,7 %, die Erhöhung des Rentenalters von 65 auf 66 Jahre sowie die Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrages von 30 Millionen um zusätzliche 10 Millionen Franken pro Jahr.

Zudem wurde als Szenario die Erhöhung der aktuellen monatlichen AHV-Rente von 1160 auf 1200 Franken (Mindestren-

te) bzw. von 2320 auf 2400 Franken (Höchstrente) betrachtet. Wie genau sich diese Szenarien auswirken würden, ist noch unklar, da der Bericht der Regierung gestern noch nicht veröffentlicht wurde.

Bei einer Rentenerhöhung Massnahmen nötig

Wie die Regierung aber in ihrer Mitteilung schreibt, wären Massnahmen nötig, wenn der Landtag eine Erhöhung der Renten beschliessen sollte. Aktuell gibt es verschiedene Bestrebungen in diese Richtung. Die FDP hat jüngst eine Interpellation zu diesem Thema ein-

gereicht.

«Die negative finanzielle Auswirkung einer Rentenerhöhung könnte durch eine Erhöhung des Beitragssatzes um 0,6 Prozentpunkte auf 8,7 % oder durch eine Erhöhung des Rentenalters auf 66 Jahre ausgeglichen werden», schreibt die Regierung zu diesem Punkt. Unter dem Strich bedeutet dies, dass die jüngeren Generationen für eine leicht erhöhte Rente der Pensionierten aufkommen müssten. Entweder indem sie monatlich mehr in die AHV einbezahlen oder indem sie ein Jahr länger arbeiten. (red)